

II-7546 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3697/13

A N F R A G E

1992 -10- 23

der Abgeordneten Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Lanner,
Dr. Lukesch, Dkfm. Dr. Keimel
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Aktualisierung der Verordnung für Bergbauerngebiete

Nach der in Österreich geltenden Verordnung für die Zuordnung von landwirtschaftlichen Betrieben zum "Bergbauerngebiet" werden bestimmte Bereiche in Nord- und Osttirol nicht erfaßt.

Kraft der in der EG angewendeten Richtlinien hingegen würden **a l l e** Gebiete der gesamten Region als Bergbauerngebiete gelten und somit den Kriterien für eine EG-Förderung entsprechen, sowohl, was Hanglage und Meereshöhe, als auch was Bodenklimazahlen betrifft.

Da alle Bemühungen Österreichs auf einen raschen Beitritt zur EG hinzielen, ist es aus Sicht der Tiroler Bergbauernschaft wichtig, daß die diesbezügliche österreichische Verordnung für die Zonierung des Bergbauerngebietes so rasch wie möglich angepaßt wird, damit die landwirtschaftlichen Betriebe der gesamten Region als Bergbauernbetriebe im Sinne dieser Verordnung gelten und somit im Falle des Beitrittes EG-Förderungen sofort für die gesamte Region wirksam werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die derzeit geltende Verordnung zur Abgrenzung des Bergbauerngebietes an die EG-Richtlinien anzugleichen?

- 2 -

- 2) Wenn es eine Möglichkeit gibt, wird dies noch im nächsten Jahr der Fall sein, bzw. innerhalb welchen Zeitrahmens wird dies spätestens geschehen?